

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-114/2020</b>	
Datum	07.09.2020
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	24.08.2020	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.08.2020	beschließend

### **Betreff:**

**Änderungen der Gebührenordnungen der Betreuenden Grundschulen;  
2. Änderung der Gebührenordnung der Betreuenden Grundschule Ehringshausen;  
3. Änderung der Gebührenordnung der Betreuenden Grundschule Katzenfurt**

### **Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Corona-Pandemie stehen wir in Bereich der betreuenden Grundschulen derzeit in einer sehr schwierigen Situation:

Die klaren Regeln, die der Ordnungsgeber im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätten erlassen hat, gelten für den Betrieb der betreuenden Grundschulen NICHT!

Nachfolgende Vorgaben haben wir umzusetzen:

Eine wichtige Maßnahme wird es sein, auch am Nachmittag möglichst feste Gruppen einzurichten, um einerseits eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen schnell und zuverlässig zu gewährleisten und andererseits flächendeckende Schließungen zu vermeiden:

**\* Maskenpflicht**

Schüler und Ganztags-/Betreuungspersonal müssen mit Beginn des neuen Schuljahres außerhalb der Klassenzimmer und Betreuungsräume einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Land macht den Schulen damit einheitliche Vorgaben wegen der Corona-Pandemie, wie Staatskanzlei und Kultusministerium in Wiesbaden mitteilten. Innerhalb der Klassenzimmer und Betreuungsräume kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, sofern die Einhaltung des geforderten Mindestabstands von 1,5 m möglich ist. Ob ein Mund-Nasen-Schutz im Unterricht bzw. in Pausen dauerhaft getragen werden muss, obliegt an dieser Stelle der Schulleitung. Gleiches gilt für uns als Träger im Rahmen der Ganztags- und Betreuungsangebote.

**\* Mindestabstand**

Die 1,5-Meter-Abstand-Regel gilt zwischen Lehrern, Schülern und Betreuern innerhalb des Klassenverbandes für den Präsenzunterricht nicht mehr. In den Ganztags- bzw. Betreuungsangeboten ist dieser Klassenverband jedoch vielerorts nicht zu realisieren, weshalb eine „Durchmischung“ der Schülerschaft möglich ist, um das Angebot aufrechterhalten zu können. In diesen Fällen ist der Mindestabstand weiterhin einzuhalten.

\* **Gruppe**

Wie zuvor erwähnt, ist es wichtig, möglichst homogene Gruppen zu bilden. Idealerweise handelt es sich dabei um Gruppen, die bereits am Vormittag zusammen beschult werden. Wenn dies aus räumlicher oder personeller Hinsicht nicht möglich erscheint, ist eine „Durchmischung“ grundsätzlich auch weiterhin zulässig. Etwaige Abstufungen der konstanten Gruppen sind an dieser Stelle mit der Schulleitung abzustimmen. Allerdings ist die räumliche Situation begrenzt. Es sollen daher auch weiterhin alle verfügbaren Räume des Schulgebäudes genutzt werden. Lassen die räumlichen und/oder personellen Kapazitäten es nicht zu, alle für das Angebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler unter den vorliegenden Bestimmungen zu betreuen, obliegt es dem Träger, eine entsprechende Auswahl der Bedürftigkeit nach einer Betreuung zu treffen.

\* **Schulverpflegung**

Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten. Ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen für die Einnahme von Mahlzeiten zu schaffen (jeweils nur Schülerinnen und Schüler einer Gruppe essen gemeinsam, dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten). Es wird empfohlen, die Versorgung im Mehrschichtsystem anzubieten, um den Mindestabstand auch während der Essenaufnahme zu gewährleisten. Auf Selbstbedienung und Mehrportionenausgabe in Schüsseln o.ä. sollte verzichtet werden. Das zuständige Ganztags-/Betreuungspersonal gibt die Schulverpflegung im Rahmen des Frühstücks- und Mittagessensangebotes an einer zentralen Stelle aus oder bringt diese an den Platz. Auch Besteck und Gläser stellt das Ganztags-/Betreuungspersonal zur Verfügung.

\* **Dokumentation**

Es ist auf eine hinreichende Dokumentation zu achten. Der Leitsatz lautet dabei „Wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt“. Beispielsweise sollten Gruppenzusammensetzung, Betreuungspersonal, Tage, Uhrzeiten, Räumlichkeiten konsequent dokumentiert werden.

Aufgrund der Vorschriften haben wir uns an den beiden Standorten Ehringshausen und Katzenfurt Gedanken gemacht, wie wir dies möglichst gut und praktikabel umsetzen können.

Wir nutzen dabei sogar flexibel und wochentags unterschiedlich die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, so dass das Betreuungsangebot von der Anzahl der zu betreuenden Kinder unterschiedlich ausfällt. Dies ist eine Mamutaufgabe der Koordination.

Im Schnitt können rund 25 Kinder betreut werden (in Ehringshausen 68 Anmeldungen – in Katzenfurt 60 Anmeldungen).

Wir haben uns daher überlegt, zunächst die ehemaligen Kinder der systemrelevanten Eltern während der Öffnungszeiten im Rahmen des gebuchten Modells zu betreuen. Darüber hinaus wird die Gruppenstärke wie folgt aufgefüllt:

<b>Wochentag</b>	<b>Betreuung für Kinder der....</b>
montags	Jahrgangsstufe 4
dienstags	Jahrgangsstufe 3
mittwochs	Jahrgangsstufe 2
donnerstags	Jahrgangsstufe 1
freitags	Jahrgangsstufe 1

Individuelle Geschwisterkindregelungen werden vorbehalten.

Uns ist bewusst, dass diese Lösung nicht allen gerecht wird, sehen aber zumindest kurzfristig keine Alternativen.

Eine Mittagsversorgung kann in Ehringshausen nicht mehr, aktuell aber noch in Katzenfurt stattfinden.

Wir schlagen daher folgende Änderung der Benutzungsordnungen vor:

Ab dem 01.08.2020 werden monatliche Benutzungsgebühren nur erhoben, wenn eine Betreuung an mehr als drei Wochentagen in Anspruch genommen werden kann. Anspruchsberechtigte, die die Betreuung nicht in Anspruch nehmen, sind von der Gebühr befreit.

Der Beitrag beträgt 40 Euro halbtags – und 80 Euro für einen Ganztagsplatz im Monat.

In einigen anderen Kommunen wird das Angebot über Elternvereine organisiert.

Der jährliche Zuschussbedarf liegt in diesem Jahr bei der Gemeinde Ehringshausen bei rund 65.000 Euro.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der jährliche Zuschussbedarf liegt in diesem Jahr bei der Gemeinde Ehringshausen bei rund 65.000 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die 2. Änderung der Gebührenordnung der betreuenden Grundschule Ehringshausen und 3. Änderung der Gebührenordnung der betreuenden Grundschule in Form der anliegenden Fassung.

### **Anlage(n):**

1. 2. Änderung der Gebührenordnung betreute Grundschule Ehringshausen
2. 3. Änderung der Gebührenordnung betreute Grundschule Katzenfurt